

## 1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

## 2. Netzentgelt

### 2.1. Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M jährliche Transportmenge [ kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP<sub>i</sub> Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP<sub>i</sub> spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 1:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000	0,00	1,828
2	3.001	6.000	9,77	1,502
3	6.001	50.000	20,03	1,331
4	50.001	250.000	60,03	1,251
5	250.001	1.000.000	232,53	1,182
6	1.000.001		872,53	1,118

#### Berechnungsbeispiel

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 352,78 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 20,03 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,331 Ct/kWh) in Höhe von € 332,75.

**2.2. Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)**

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \text{ [Euro]}$$

- M jährliche Transportmenge [ kWh]
- i Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A<sub>i</sub> Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP<sub>i</sub> spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

**Tabelle 2:** Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000.000	0,00	0,374
2	3.000.001	8.000.000	2.460,00	0,292
3	8.000.001	15.000.000	7.020,00	0,235
4	15.000.001	26.000.000	12.570,00	0,198
5	26.000.001	44.000.000	19.070,00	0,173
6	44.000.001	65.000.000	25.230,00	0,159
7	65.000.001	105.000.000	31.080,00	0,150
8	105.000.001	160.000.000	36.330,00	0,145
9	160.000.001	210.000.000	41.130,00	0,142
10	210.000.001		45.330,00	0,140

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ableseung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

**2.3. Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)**

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet

$$LE = L_i + LP_i * P \text{ [Euro]}$$

- P maximale stündliche Transportleistung [ kW] (Jahresmaximum)
- i Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L<sub>i</sub> Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
- LP<sub>i</sub> spezifischer Leistungspreis [Ct/kW]

**Tabelle 3:** Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.050	0,00	14,840
2	1.051	2.600	2.625,00	12,340
3	2.601	4.700	8.059,00	10,250
4	4.701	7.500	15.391,00	8,690
5	7.501	11.500	23.866,00	7,560
6	11.501	17.000	32.606,00	6,800
7	17.001	25.000	41.106,00	6,300
8	25.001	37.000	48.606,00	6,000
9	37.001	60.000	56.006,00	5,800
10	60.001		62.006,00	5,700

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 25.000.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 161.536,00 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 62.070,00 berechnet mit Sockel A von € 12.570,00 und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,198 Ct/kWh) in Höhe von € 49.500,00. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 99.466,00 vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 23.866,00 und mit dem spezifischen Leistungspreis von 7,560 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 75.600,00.

## 2.4. Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

**Tabelle 4: Entgelte für Abrechnung**

SLP	SLP	SLP	SLP	RLM
1 x im Jahr	2 x im Jahr	4 x im Jahr	12 x im Jahr	12 x im Jahr
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
11,36	22,72	45,44	136,32	203,45

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

**Tabelle 5: Entgelte für Messstellenbetrieb**

Zählergruppen						Zusatzausstattung	
Bis G6	G10- G25	G40- G100	G160- G250	G400- G1600	G2500	Mengen- umwerter	Tarif- gerät
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
10,31	28,69	189,23	306,78	543,10	767,76	520,14	140,72

**Tabelle 6: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)**

Standardlastprofilmessung				Registrierende Leistungsmessung		
1 x	2 x	4 x	12 x	Datenbereitstellung		
im Jahr	im Jahr	im Jahr	im Jahr	monatlich	2 x täglich	stündlich
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
2,84	5,68	11,36	34,08	291,85	472,24	1.150,00

## 2.5. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG gelieferten Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

## 3. Weitere Leistungen

Die obigen Mess- und Abrechnungspreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung und Abrechnung. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt. Je Abrechnung oder Ablesung wird jeweils der auf dem Abrechnungsblatt veröffentlichte Preis in Ansatz gebracht.

## 4. Preise für "Smart Meter"

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005 haben sich die Anforderungen bezüglich dem Einbau von Messeinrichtungen ab dem 01. Januar 2010 erweitert. Preise für Messeinrichtungen gemäß §21b (3) EnWG werden auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

### 5. Sonderformen der Netznutzung

Für folgende Zählpunkte wurden gesonderte Netzentgelte gemäß § 20 GasNEV vereinbart und für 2015 kalkuliert:

Zählpunkt	€/a
DE700138XXXXXAAAAA70000192390XXXX	629.550,31
DE700138XXXXXAAAAA70000218030XXXX	106.683,20

### 6. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 sowie 3. bis 5. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe - z.Zt. 19 % - an.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen und geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

**SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG**

Bismarckstraße 14  
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 8001-0  
Fax: 0631 8001-1000  
E-Mail: info@swk-kl.de

Sitz Kaiserslautern • Handelsregister Kaiserslautern B 30804

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Vorstand: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Vollmer, Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner